



Die sozio-ökonomischen Folgen der Digitalisierung

– Ein Essay –

von
H. F. Peter Pöppelmann

focusconcept GmbH
Crellestraße 29 - 30
10827 Berlin
Geschäftsführung:
Wilhelm Schilling

info@foccon.eu
www.foccon.eu

T +49-(0)30-609 847 696
F +49-(0)30-609 847 699

Die sozio-ökonomischen Folgen der Digitalisierung - ein Essay

Prolog

Die Digitalisierung wird nach Einschätzung von Experten einen nachhaltigen Einfluss auf die Anzahl und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen haben.

Wie werden Politik und Wirtschaft mit der Bewältigung der sich daraus ergebenden Probleme umgehen? Welche Konzepte zur Vermeidung eines weiteren ökonomischen und sozialen Abstiegs weiter Teile der Bevölkerung werden sie entwickeln? Wie kann die Zivilgesellschaft ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen?

Der Verfasser, H.F. Peter Pöppelmann, hat sich zur Minderung der negativen sozio-ökonomischen Folgen der Digitalisierung für die Menschen in Deutschland Gedanken gemacht und in einem Essay zusammengefasst.

Einleitung

Unter der Überschrift Digitalisierung werden unterschiedliche Aspekte diskutiert. Neben den technischen Auswirkungen sind meines Erachtens vor allem die sozio-ökonomischen Folgen dieser Entwicklung zu beachten. Und damit meine ich die frühzeitige Diskussion und Festlegung von Normen zur transparenten und nachvollziehbaren Sicherung von auskömmlichen Einkommen und Altersversorgung. Wir dürfen nicht – wie bei der Globalisierung – zusehen, wie sich Einkommen und Vermögen einseitig zu Lasten des Mittelstandes und der unteren Einkommensbezieher entwickeln. Die Folgen der Globalisierung wurden **nicht** rechtzeitig geplant, gesteuert und kontrolliert. Das muss sich im Zuge der digitalen Revolution **unbedingt** ändern. Hier gilt es, den Wandel zu gestalten! Politik und Wirtschaft tragen zusammen mit den relevanten Gruppen, zum Beispiel Bitkom (Bitkom ist ein Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche in Deutschland), die Verantwortung für die Gestaltung der Bedingungen für künftige gesetzliche Rentenleistungen und auskömmliche Einkommen (Basis-Einkommen). Ich denke, dass wir die Diskussion über Folgen und ihre Bewältigung nicht nur der Wirtschaft und der Politik überlassen dürfen, sondern uns als Zivilgesellschaft unbedingt gestaltend einbringen müssen, damit zufriedenstellende Lösungen für die gesamte Bevölkerung gefunden werden. Außerdem sind die Folgen der Digitalisierung vor dem Hintergrund einer ethischen und moralischen Bewertung zu sehen und in die Diskussion einzubringen. So gibt es einen ethischen und moralischen Anspruch der gesamten Bevölkerung auf eine Teilhabe an den erwirtschafteten Werten des Landes. Grundsätzlich gilt die Solidarität Aller dem Einzelnen gegenüber. Zumal Arbeitsverhältnisse durch Befristung, Zeitarbeit et cetera unsicherer geworden sind. Die Wirtschaft ist bei der Bewältigung dieser Probleme wenig hilfreich, weil alle Maßnahmen zur Stabilisierung der sozio-ökonomischen Situation der abhängig Beschäftigten abgelehnt – zumindest nicht unterstützt werden.

Dies ist anhand der Diskussionen um die Einführung eines Mindestlohnes exemplarisch nachvollziehbar.

Ich denke, dass gemäß einer humanistischen Einstellung der Respekt auch den Schwächsten in der Gesellschaft gegenüber, eine Regelung fordert, die das Miteinander aller fördert.

In diesem Zusammenhang empfehle ich das neue Buch von Richard David Precht: Jäger, Hirten, Kritiker. Im Klappentext steht: „Mit diesem Buch entwirft Richard David Precht eine humane Zukunft – eine Zukunft, in deren Mittelpunkt nicht die Technik steht, sondern der Mensch.“

Sehr empfehlenswert ist auch ein aktuelles Taschenbuch (Spiegel Bestseller) von Rutger Bregman: UTOPIEN FÜR REALISTEN mit dem Untertitel: Die Zeit ist reif für die 15-Stunden-Woche, offene Grenzen und das bedingungslose Grundeinkommen. Es ist erstaunlich, dass bereits seit Jahrhunderten Konzepte über die Einführung eines Grundeinkommens diskutiert werden.

Was meint „Digitalisierung“?

In der öffentlichen Wahrnehmung und der vordergründigen politischen Diskussion wird Digitalisierung häufig auf die Verkabelung Deutschlands reduziert. Stichworte sind hier Internet, Glasfaser. Doch ist das nur der geringste Teil der Digitalisierung. Das Internet mit seiner Verkabelung in Lichtwellenleiter-Technologie kann nur für die Möglichkeit einer hohen Datentransferrate in den Gebieten sorgen, die dann mit der Lichtwellenleiter-Technik versorgt sind. Und zwar bis in die Unternehmen und Haushalte. Denn das bedeutet eine völlige Abkehr von der Kupferkabel-Technologie. Die eigentliche Wertschöpfung der Digitalisierung und damit Gegenstand dieser Ausarbeitung findet im Bereich der Software-Entwicklung statt.

Hierbei geht es um die Umsetzung von Algorithmen zur Erfassung von Daten (Informationen) und ihre Verknüpfung von Profilen, Entscheidungen et cetera durch Maschinen ADM(algorithmic decision making). Das fassen wir heute unter die Begriffe „Künstliche Intelligenz KI“ oder „Artificiale Intelligence AI“ zusammen. KI/AI meint das automatisierte „intelligente“ Verhalten von Maschinen und ihre Lernfähigkeit. (Ich empfehle, die Definition in Wikipedia oder im Gabler Wirtschaftslexikon nachzulesen.)

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit. (Zusammengefasst unter „Informationssicherheit“ bei Wikipedia, Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.)

Künstliche Intelligenz KI / Artificiale Intelligence AI

Wie bereits erwähnt bedeutet KI/AI die Entwicklung von Software, die hochkomplexe Algorithmen in Lösungen einbindet, sie mit Daten aus unterschiedlichsten Quellen verknüpft und diese Software selbsttätig neue Verknüpfungen generiert.

Die Programmausführung dieser Software-Lösungen erfolgt in einer außerordentlich hohen Anzahl von Einzelschritten, dass dazu eine sehr große Rechen- und damit Rechnerleistung zur Verfügung stehen muss. Und diese Rechnerleistung steht heute, besonders aber in der nahen Zukunft zu überschaubaren Kosten zur Verfügung. Der

Begriff „Künstliche Intelligenz“ ist mittlerweile auch schon Jahrzehnte alt. Es handelt sich um einen technischen Begriff, der mehr im Sinne einer Zielsetzung geprägt wurde. Der Begriff selber ist nicht eindeutig definiert. Es hat sich hier die Nutzung eines Begriffs fest gesetzt, der eine Nähe zu Konstrukten der menschlichen Intelligenz nahe legen soll, ohne überhaupt in dessen Nähe zu kommen und in dieser Komplexität davon einfach noch sehr weit entfernt ist. Außerdem erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass KI jemals eine emotionale Intelligenz erreicht, die der der Menschen auch nur nahe kommt.

Beispielhafte Anwendungsbereiche:

- **Finanzindustrie:** Die „zielgenaue“ Auswahl von Finanzprodukten, die auf die Situation der Kunden zugeschnitten ist, wird künftig mehr durch Algorithmen denn durch einen Berater erfolgen. Die Kreditvergabe, heute bereits durch entsprechende Verfahren bei der SCHUFA-Abfrage beeinflusst, wird weiter automatisiert werden. In der Versicherungswirtschaft werden künftig noch mehr Betreuungsleistungen durch Rechner erfolgen und Berater entbehrlich machen.
- **Autonomes Fahren:** Bereits heute existieren Assistenz-Systeme, die in den Prozess des „Autofahrens“ aktiv eingreifen können. Hierbei sei die Koppelung von Sensoren mit der Bremse genannt, die im Bedarfsfall (drohender Unfall, Unterschreitung des Mindestabstandes) selbstständig die Bremse betätigt. Allerdings ist es das Ziel, Fahrzeuge aller Art, also nicht nur Personenkraftwagen, ohne Fahrer zu betreiben. Auch bei Lastkraftwagen und Bussen finden bereits Tests statt. Die „Fahrerlose Lok“ ist dann nur konsequent. Also wird die gesamte Transportbranche betroffen sein.
- **Medizin:** Diagnoseunterstützung und Operationsassistenz. Tele-Medizin unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Apotheken et cetera.
- **Der Staat und seine Verwaltungen:** Die heute noch überwiegende Nutzung von manuell zu erstellenden und zu bearbeitenden von Formularen wird durch digitalisierte Verfahren abgelöst. Die Verwaltungen werden über eine große Zahl von Daten der Bürger verfügen, die sie dann kontrolliert oder unkontrolliert im Sinne der Bürger oder gegen sie verknüpfen kann. Auch hier wird der Datenschutz genau hinsehen müssen, in welcher Weise diese Daten verwendet werden.
- **Justiz:** Durch die Verfügbarkeit aller Gesetze und Verordnungen in digitaler Form und der Bereitstellung künftig aller Gerichtsurteile wird eine Wissensbasis aufgebaut, die eine Auskunftserteilung von vielen juristischen Fragestellungen durch algorithmusgestützten Systemen möglich macht. Dieses gilt selbstverständlich für die Beratung und für die Gerichte gleichermaßen.
- **Die gesamte Industrie:** Unter dem Stichwort Industrie 4.0 wird eine Philosophie zusammengefasst, wobei die industrielle Produktion mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnik verknüpft wird. Die Grundlage hierfür sind intelligente und digital vernetzte Systeme. Mit dieser Lösung soll eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion ermöglicht werden. Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kommunizieren und kooperieren hierbei direkt miteinander. Durch die Vernetzung soll es möglich werden, nicht mehr nur einen Produktionsschritt, sondern viele einzelne Prozesse in eine

Wertschöpfungskette zu überführen. In die Vernetzung sollen auch die Kunden und Lieferanten einbezogen werden. Die Realisierung wird zu einem erheblichen Rationalisierungseffekt führen und Arbeitskräfte einsparen.

Kurzer Abriss der Historie

In einer Volkswirtschaft ergibt das Zusammenwirken aus Arbeit, Kapital und Boden - vereinfacht dargestellt - das **Bruttoinlandsprodukt**. Also die potenzielle Leistungsfähigkeit der zu betrachtenden volkswirtschaftlichen Gesamtleistung. Dabei gilt, dass Arbeit und Kapital bis zu einem gewissen Grad gegeneinander ausgetauscht werden können. Dieser Effekt wird Produktivitätssteigerung genannt.

Das beste Beispiel hierfür ist die Industrialisierung, wo plötzlich Maschinen menschliche Arbeitskraft in erheblichen Umfang ersetzte und die Menschen in die sozialen Sicherungssysteme schickte.

In den 70er bis 90er-Jahren sorgten Software-Lösungen in größerem Umfang für Rationalisierung vor allem in den Bereichen Buchhaltung, Fakturierung, Stammdatenmanagement und Personalverwaltung. Danach folgte die Reduzierung der typischen SekretärInnen-Aufgaben, wie Schriftwechsel, Aktenablage und -verwaltung. Schreibpools wurden in größeren Unternehmen etabliert bis auch diese abgeschafft wurden. Zunächst haben die Standard-Textverarbeitungsprogramme für Arbeitsreduzierungen gesorgt und später die Nutzung von E-Mail et cetera. Und wieder basierten die Rationalisierungserfolge im Wesentlichen auf der Entlassung von Mitarbeitern bzw. auf der deutlichen Veränderung der Arbeitsbereiche.

Die in den 90er Jahren einsetzende Globalisierung sorgte dank abgebauter Handelsschranken dafür, dass das Exportgeschäft gerade auch in Deutschland durch stetiges und anhaltendes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet war. Wir exportieren rund 50 % unserer Wirtschaftsleistung (2018) zu einem großen Teil in die benachbarten EU-Länder und den Rest nach Übersee. Die Maschinen und Anlagen waren plötzlich in hohem Maße ausgelastet, die Produkte konnten zu guten Preisen im In- und Ausland verkauft werden und die Gewinne erzielten immer neue Höchststände. Die Gehälter und Boni der Manager erreichten kaum noch nachzuvollziehende Höhen, die Dividenden aus Kapitaleinkünften sprudelten. Und wieder hatten die abhängig Beschäftigten das Nachsehen. Während die Einkommen aus Kapitalvermögen scheinbar unaufhaltsam stiegen und weiter steigen, ist demgegenüber der Einkommenszuwachs der Arbeitnehmer nur als mäßig zu bezeichnen; 40% der Einkommensbezieher aus abhängiger Beschäftigung hat gar seit 20 Jahren keinerlei realen Zuwachs zu verzeichnen. (siehe auch: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2016, Fachserie 18, Reihe 1.4.) Die Politik hatte es versäumt, durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen für eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer an den gemeinsam erarbeiteten Produktionsgewinnen zu sorgen. Und ein Großteil der Arbeitgeber hatte offensichtlich kein Interesse daran, für einen fairen Ausgleich zu sorgen. Sicher ist es Aufgabe der Tarifparteien dafür Sorge zu tragen, dass die Einkommen aus Arbeit dem Produktivitätsfortschritt folgen. Aber die Gewerkschaften

kämpfen mit dem Problem, dass ihnen die Mitglieder abhandenkommen, aus welchen Gründen auch immer. Dazu kommt, dass sich immer mehr Arbeitgeber aus ihren Verbänden zurückziehen und damit die Basis für allgemeingültige Tarifverträge immer kleiner wird. Aber gerade dann ist eine Politik gefordert, durch entsprechende Maßnahmen für eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in der Arbeitswelt zu sorgen. Durch diese „Zurückhaltung“ bei der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer war Deutschland in der Lage, immense Überschüsse im Außenhandel zu erwirtschaften, was dazu führte, dass Regierungen anderer EU-Staaten Deutschland mehr oder weniger intensiv aufforderten, den Faktor „Arbeit“ besser zu entlohnen, damit es nicht immer weiter zu einer Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit komme. Schließlich weist auch die OECD seit Jahren darauf hin, dass es hier zu einem Ungleichgewicht gekommen ist, den es gilt, so schnell wie möglich abzustellen. Der IWF (Internationale Währungsfond, New York) hat einmal mehr die Notwendigkeit betont (April 2019), dass in Deutschland die Arbeitnehmer besser bezahlt werden sollen. Hintergrund ist erneut der Hinweis darauf, dass der Handelsbilanz-Überschuss auf diesem Wege reduziert werden solle. Die Französische Regierung argumentiert in die gleiche Richtung. Nachzulesen in folgendem Link:
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/iwf-fordert-hoehere-loehne-in-deutschland-a-1262698.html>

Im Kalenderjahr 2017 haben die Beschäftigten in Deutschland so viel Mehrarbeit geleistet wie seit 10 Jahren nicht mehr. Sie leisteten insgesamt **2127 Millionen Überstunden**. Allerdings sei **nur die Hälfte der zusätzlich geleisteten Stunden vergütet worden, etwa eine Milliarde Stunden sei unbezahlt geblieben**, berichtet die „Rheinische Post“. Sie beruft sich dabei auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag. Und auch im ersten Halbjahr 2018 lag die Zahl der Überstunden den Angaben zufolge bereits bei 1,1 Milliarden. Für Unternehmen zahlte sich das aus. Allein im vergangenen Jahr hätten sie mehr als **36 Milliarden Euro gespart**, weil die Beschäftigten Überstunden ohne Bezahlung geleistet haben.

Auszug aus der Rede von Bundeskanzlerin Merkel zum 100. Gründungsjubiläum der Internationalen Arbeitsorganisation am 11. Juni 2019 in Genf

(Begrüßung)

Erster Absatz:

„ob es in einer Gesellschaft menschlich und gerecht zugeht, zeigt sich auch und ganz besonders an den Arbeitsbedingungen. Werden Menschen allein als Produktionsfaktoren angesehen oder können sie sich verwirklichen und ihre Talente entfalten? Reicht das Einkommen für ein menschenwürdiges Leben? Wie steht es um Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit?“

Kernsatz aus dem zweiten Absatz:

„Denn die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt.“

Quelle: Download von der Web-Site der Bundeskanzlerin (www.bundeskanzlerin.de) vom 12.06.2019

Hierzu der folgende Link mit weiteren relevanten Informationen:

<http://www.oecd.org/germany/ClosingTheGenderGap-Germany.pdf>

1. Geschlechterspezifische Verdienstlücke

In Deutschland mit 16,8% höher als der OECD Durchschnitt von 15,5%.

2. Geschlechterspezifisches Rentengefälle

Frauen erhalten im Durchschnitt in Deutschland nur 50% der Rentenzahlungen, die Männer erhalten. Damit bildet Deutschland das Schlusslicht im OECD Vergleich!

Und hier noch einmal zum Rentenniveau:

http://www.oecd.org/berlin/publikationen/PaG2017_Country%20Note%20Germany_GER.pdf

„Deutschlands zukünftige Rentner erwarten mit 51% für den Durchschnittsverdiener vergleichsweise niedrige Nettoersatzquoten, was weit unter dem OECD-Durchschnitt von 63% liegt (nach derzeitiger Gesetzeslage). Geringverdiener, die 50% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts erhalten, fallen mit einer Nettoersatzquote von 55% gegenüber dem OECD-Durchschnitt von 73% sogar noch weiter hinter die Vergleichspersonen in anderen Ländern zurück.“

In ihrem aktuellen globalen Reichtums Bericht stellt auch die Allianz-Versicherung erneut fest, dass sich auch in Deutschland die Vermögensverteilung weiter verschlechtert hat. Unter anderem schüre diese anhaltende Ungleichheit den politischen Unmut und stellt damit einen Nährboden für Protektionismus und Populismus.

Die Folgen der Globalisierung sind noch nicht aufgearbeitet, und schon folgt der nächste Umbruch in der Arbeitswelt. Was folgt, ist die vierte industrielle Revolution: die Digitalisierung. Nun gibt es die Digitalisierung als Technologie nicht erst seit diesem Jahrzehnt.

Seit der Jahrtausendwende sprechen wir von dem Beginn der vierten industriellen Revolution. Die Voraussetzung dafür ist die Digitalisierung. Wie ich bereits erwähnt habe, ist darunter eine Breitbandvernetzung, der Einsatz von Hochleistungsrechnern bzw. Rechnernetzwerken, die Verfügbarkeit von sehr hohen Datenmengen (Big-Data) und der Einsatz von Algorithmen beziehungsweise Künstliche Intelligenz zu verstehen.

Die Menschen geben ihre Daten freiwillig, unfreiwillig, bewusst, unbewusst an weltweit operierende Konzerne weiter, ohne dass sie einen entscheidenden Einfluss auf die Verwendung dieser Daten ausüben können. Und nun kommen auch noch die Daten des „Internet der Dinge“, also Steuerung der Waschmaschine, der

Kaffemaschine, der Heizung, des Alarmsystems et cetera, hinzu. Riesige Datenmengen, die die Bevölkerung kostenlos der Industrie zur Verfügung stellt, um dann die Dienstleistungen, die auf der Auswertung dieser Daten beruht, teuer zu bezahlen! Und nur zur Erinnerung: durch die Ausrufung des vierten industriellen Zeitalters ist die Zeit der Globalisierung ja nicht abgeschlossen und nicht mehr existent! Im Gegenteil: die Auswirkungen der Globalisierung und der Digitalisierung werden sich voraussichtlich gegenseitig verstärken und zu weiteren Produktivitätszuwächsen führen. Es existieren nun mehrere Studien und fachkundige Einschätzungen, die aus dieser Gemengelage heraus die Prognose wagen, dass es in Zukunft der Arbeitswelt zu erheblichen Veränderungen des Arbeitsmarktes kommen wird. Das bedeutet zum Einen den Verlust von Arbeitsplätzen z.B. in den Bereichen der Finanzwirtschaft, aber auch in der Versicherungs- und Transportwirtschaft. Zum Anderen werden Arbeitsabläufe ganzer Branchen so verändert, dass neben dem Wegfall von Arbeitsplätzen intensive, rechtzeitige und umfassende Bildungsmaßnahmen erforderlich sein werden, um für die absehbaren Veränderungen gerüstet zu sein. Das betrifft den medizinischen und paramedizinischen Bereich ebenso, wie Verwaltung und Handel. Diese Aufzählung ist nicht vollzählig!

Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung mit erheblichen Haushaltsmitteln und der Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Beratung der Regierung hinsichtlich digitaler Fragen und einer Ethik-Kommission. Auch die Europäische Kommission will in diese Technologie mehrere Milliarden Euro investieren.

Viele Menschen werden durch die flächendeckende Einführung von Künstliche Intelligenz, Roboter und selbstlernenden Maschinen ihren Arbeitsplatz verlieren (Bitkom im Februar 2018: 3,4 Millionen Arbeitsplätze fallen weg.), oder eine deutliche Veränderung ihres Berufsbildes erfahren (Studien und Beiträge in den verschiedenen Medien). Neben entsprechenden Angeboten zur Aus- und Weiterbildung muss von Anfang an darauf geachtet werden, dass die Rationalisierungsgewinne, die durch den Einsatz dieser „neuen Digitalen“- Systeme erzielt werden, in einem fairen Verhältnis auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verteilt werden.

Das gilt vor allem auch für das Beitragsaufkommen für die sozialen Sicherungssysteme. Das bedeutet eine Weiterentwicklung des Generationenvertrages und sichert den nachfolgenden Generationen Beitrags- und Abgabenstabilität.

Fast dreiviertel aller Studierenden haben Nebenjobs, ist verschiedenen Pressemitteilungen der Deutsche Presse-Agentur (dpa) im Oktober 2020 ist zu entnehmen. Ein großer Teil dieser Jobs ist im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie weggefallen oder eingeschränkt. Als Folge daraus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Zuschüsse von etwa einer Milliarde Euro an 30.800 Studierende vergeben. Die Zahl der Anträge ist fast viermal so hoch wie im Vergleichszeitraum 2019.

Außerdem ist in einer weiteren Mitteilung zu lesen, dass 2019 etwa 1,29 Millionen Rentner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das entspricht laut einer Statistik der Bundesanstalt für Arbeit einer Steigerung von 45 % gegenüber 2010. Es ist

anzunehmen, dass ein Großteil dieser Rentner zur Erwerbstätigkeit gezwungen war oder eine sehr niedrige Rente ausgleichen wollte.

Der Lockdown der Wirtschaft im Frühjahr 2020 und das Verbot von Veranstaltungen traf vor allem auch Beschäftigte rund um Kunst und Kultur, also Veranstalter, Bühnenarbeiter, Beleuchter, Messebauer und andere in diesem Bereich Tätige. Viele dieser Menschen fielen durch das von den Bundes- und Landesregierungen geknüpfte Unterstützungsnetz, das eben doch einige Löcher aufweist. Und die Verschärfung der Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie im Herbst 2020 lässt für diesen Personenkreis im nächsten Halbjahr nichts Gutes erwarten. Wenn diese Menschen neben all den in diesem Essay weiter unten Aufgeführten mit dem vorgeschlagenen Basiseinkommen ausgestattet wären, müssten sie sich nicht solche Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation machen.

Betroffene Personengruppen

ALGII – Empfänger

Für die Vermittlung und Leistungsabrechnung stehen im Bundeshaushalt 4,55 Milliarden. Vermutlich werden von diesem Budget eine Milliarde aus dem Qualifizierungs- und Fördertopf in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet, da der Aufwand für die Erstellung, Korrektur im Widerspruchsverfahren und den Sozialgerichtsprozessen als außerordentlich hoch angesehen werden muss. Mit Stand 2018 erhält ein Alleinstehender im Monat einen Regelsatz Arbeitslosengeld II (Hartz IV) in Höhe von 416 Euro. In Abhängigkeit von der jeweiligen Region kommen die Kosten für Unterkunft von bis zu rund 600 Euro hinzu, außerdem ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung von 130 Euro. Neben kleineren weiteren Zuschüssen summiert sich der Gesamtbetrag auf knapp 1.000 bis 1.200 Euro monatlich. Diese Zahlen rechtfertigen eine Zahlung von 1.250,00 bis 1.500 Euro als Basis-Einkommen. Dieses Basis-Einkommen darf nicht gepfändet, verpfändet, beliehen oder abgetreten werden.

Hiermit wäre auch endlich die Stigmatisierung in Bezug auf die Suche nach einer Wohnung und Arbeitsstelle erledigt.

Hier noch einige Fakten zur ALGII – Sanktionierung:

Zur Zeit sind rund 4.000.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger deutschlandweit gemeldet.

Etwa 3 % aller Leistungsempfänger werden sanktioniert.

Etwa 10 % der sanktionierten Leistungsempfänger wollen laut Bundesagentur für Arbeit keine Beschäftigung.

Das bedeutet, dass an 12.000 ALGII-Empfängern die gesamte Sanktionsmaschinerie festgemacht wird!

Vergl. auch: DIW Wochenbericht 34/2018: Karl Brenke. Hartz IV: starker Rückgang der Arbeitslosen, aber nicht der Hilfebedürftigen

DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-34-1

Alleinerziehende und Kinder

Nahezu jede zweite Ehe wird in Deutschland wieder geschieden. Sollten aus der Ehe Kinder hervorgegangen sein, sind vor allem die Mütter armutsgefährdet. Durch Studien ist belegt, dass selbst Frauen, die gearbeitet haben, im Rentenalter sehr arm sein werden. Rund 40 Prozent der Frauen aus den alten und 20 Prozent aus den neuen Bundesländern werden maximal 600 Euro Rente bekommen, so eine Studie der Freien Universität Berlin.

Nun zu den Ergebnissen einer Studie der Bertelsmann Stiftung:

Kinder von Alleinerziehenden besonders von Armut bedroht

In Ein-Eltern-Familien hängt das Armutsrisiko von Kindern noch stärker an der Erwerbstätigkeit der Mütter. Nur wenn eine alleinerziehende Mutter über einen längeren Zeitraum in Vollzeit arbeitet, lässt sich in den meisten Fällen verhindern, dass ihre Kinder in einer dauerhaften Armutslage aufwachsen. Aber auch dann macht noch ein Sechstel der Kinder zumindest zeitweise Armutserfahrungen. Bei einer stabilen Teilzeitbeschäftigung der Mutter – oder wenn sie einen Minijob hat – lebt ein Fünftel der Kinder dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen, weitere rund 40 Prozent zumindest zeitweise. Ist eine alleinerziehende Mutter nicht erwerbstätig, wachsen ihre Kinder fast immer in einer dauerhaften oder wiederkehrenden Armutslage auf (96 Prozent).

Für das Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, Jörg Dräger, sind diese Zahlen alarmierend:

"Kinderarmut hängt maßgeblich an der Erwerbstätigkeit von Frauen. Ob in Paarfamilien oder für Alleinerziehende: Müttern muss es erleichtert werden, arbeiten zu gehen. Gleichzeitig brauchen Kinder gemeinsame Zeit und Betreuung, so dass nicht in jeder Familiensituation eine umfängliche Erwerbstätigkeit für Mütter möglich ist."

Er fordert:

"Kinder müssen unabhängig von ihren Familien so unterstützt werden, dass sie nicht vom gesellschaftlichen Leben abgekoppelt sind."

Dazu hat die Bertelsmann Stiftung „...ein aus drei Bausteinen bestehendes Konzept entwickelt, um Kinderarmut zu vermeiden:

Erstens brauchen wir eine belastbare Fakten-Grundlage – eine so genannte "Bedarfserhebung" – darüber, was junge Menschen brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Zweitens soll ein Teilhabegeld diese Bedarfe für alle Kinder sichern. Dieses Teilhabegeld ersetzt und bündelt das Kindergeld, den Kinderzuschlag, den SGB-II-Regelsatz für Kinder und einige Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Es müsste zudem abhängig vom Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden, um gezielt Armut zu vermeiden.

Drittens sind gute ganztägige Schulen und Kitas nötig sowie vor Ort einfach erreichbare Anlaufstellen für Eltern und ein Kinder- und Jugendbüro, an das

sich junge Menschen mit ihren Fragen und Problemen direkt wenden können.“
(Bertelsmann Stiftung, Studie vom 27.06.2018)

Die Kinder werden in das vorliegend beschriebene System einbezogen. Dadurch entfallen Kindergeldzahlungen, Zuschüsse für arme Kinder, aber vor allem entfällt damit der steuerliche Freibetrag.

Pflegende Angehörige

Der größte Pflegedienst Deutschlands sind die pflegenden Angehörigen. Während (Dezember 2015) von den insgesamt knapp 2,9 Millionen der Pflegebedürftigen (nahezu zwei Drittel sind Frauen) 27% (783.000) in Pflegeeinrichtungen betreut werden, werden 73% (2,08 Millionen) in der Familie gepflegt. Die finanzielle Unterstützung der Pflegenden ist nur als dürftig zu bezeichnen. Zur Situation der pflegenden Angehörigen kommt das Robert Koch Institut in seiner Gesundheitsberichterstattung (GBE) zu folgenden Ergebnissen:

Kernaussagen GBE 3/2015

- 6,9% der Erwachsenen pflegen regelmäßig eine pflegebedürftige Person. Das sind hoch gerechnet etwa 4,7 Millionen Menschen.
- 65% der Pflegenden sind Frauen, 35% Männer.
- Ein Drittel der Pflegenden erbringt täglich mindestens zwei Stunden Pflegeleistungen.
- Im Vergleich zu Nicht-Pflegenden gehören Pflegende mit hohem Betreuungsumfang häufiger niedrigen Bildungsgruppen an, sind seltener erwerbstätig und erfahren häufiger nur geringe soziale Unterstützung.
- Pflegende mit hohem Betreuungsumfang schätzen im Vergleich zu Nicht-Pflegenden ihren Gesundheitszustand häufiger als nicht gut ein und berichten zu höheren Anteilen gesundheitliche Einschränkungen und psychische Belastungen

Menschen mit Behinderung

Betroffene erhalten in erster Linie Unterstützung von ihrer Krankenkasse oder der Rentenversicherung, außerdem Leistungen der Pflegeversicherung oder/und der Unfallversicherung. Soweit zutreffend fördert die Bundesagentur für Arbeit die Teilhabe am Arbeitsleben. Ggf. kommt Sozialhilfe unterstützend hinzu. Reicht alles dieses nicht aus, versuchen Stiftungen und Organisationen finanzielle Hilfe zu leisten. Alles das muss beantragt und begründet werden. Hier wird deutlich, wie wichtig eine Entlastung für Betroffene und Angehörige ist.

Bezieher minimaler Renten

In verschiedenen Rundfunkberichten höre ich (Juli 2018), dass die Hälfte aller Rentenempfänger weniger als 800 Euro pro Monat erhalten. Die Mehrheit davon sind Frauen. Die Gründe hierfür sind bekannt: unterbrochene Erwerbsbiografien aufgrund Kindererziehungszeiten, Scheidung/Trennung mit Erwerbsunterbrechung, geringere Entlohnung als ihre männlichen Kollegen etc. In einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft werden diese Aussagen bestätigt.

Verschiedene Auswertungen belegen, dass Menschen mit hoher beruflicher Belastung und geringem Einkommen eine geringere Lebenserwartung haben als

Menschen, die gut verdienen. Das bedeutet, dass das Rentensystem die Leistungen von den Geringverdienern zu den Gutverdienern mit guten Arbeitsbedingungen umverteilt. Und das ist zutiefst ungerecht!

Auch Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrente, aktuell 1,8 Millionen Menschen, hätten mit der vorgestellten Lösung ein angemesseneres Leben, denn derzeit bekommen sie ca. 750,00 Euro im Monat.

Alleine in Berlin müssen heute über 40.000 Rentner ihre Rente mit ergänzenden Leistungen der Grundsicherung (ALGII/HartzIV) aufstocken!

Bafög – Empfänger

Viele Schüler und vor allem Studenten sind darauf angewiesen, neben der Schule/dem Studium zu arbeiten, um ihren jeweiligen Wunsch nach besserer Bildung überhaupt realisieren zu können. Da der größte Teil dieser Gruppe auf eine Wohnmöglichkeit angewiesen ist, wird der ökonomische Druck durch die rasant steigenden Mietkosten noch größer. Dieses alles hat natürlich Auswirkungen auf Dauer und Qualität des Studiums.

Schauspieler und Künstler

Nicht alle Schauspieler sind Tatort-Kommissare, spielen in jahrelang laufenden Fernsehserien oder haben feste Engagements an Theaterbühnen. Viele dieser Künstler erhalten Kurz-Engagements in Film, Fernsehen oder Theater, die kürzer als ein Jahr dauern. Die Folge: da die Arbeitszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) zu kurz sind, fallen sie sofort in den Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) Leistungen. Zum Beispiel bekommen 60% der Schauspieler weniger als 20.000 Euro im Jahr.

Befristet Beschäftigte

Seit geraumer Zeit werden in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung Neueinstellungen häufig nur noch in befristeter Form vorgenommen. Die wirtschaftliche Unsicherheit bei den Betroffenen liegt auf der Hand; denn wenn sie keinen Anschlussvertrag erhalten, fallen sie in den Bezug von Arbeitslosengeld I oder direkt in Arbeitslosengeld II. Die medizinischen Folgen werden an anderer Stelle diskutiert. Das Verfahren der Befristung hat mittlerweile auch unsere Schulen erreicht. So werden Lehrer nur noch für den Zeitraum zwischen den Sommerferien befristet eingestellt mit dem Ergebnis, dass sie nach Abschluss eines Schuljahres unmittelbar in Arbeitslosengeld II - Bezug fallen.

Saisonbeschäftigte

Viele abhängig Beschäftigte in den Urlaubsregionen, und hier vor allem in der Gastronomie werden häufig für die Zeit, in der kein Saisonbetrieb stattfindet, entlassen. Auch sie sind dann auf die Zahlung von Sozialleistungen angewiesen, oder fallen in den Bezug von Saisonarbeitsgeld. Die Beschäftigung von Freiberuflern ist häufig saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Hier ist es sicherlich hilfreich, ein Basis-Einkommen zur Deckung der Grundbedürfnisse zur Verfügung zu haben. Das Gleiche gilt im Falle von Krankheit und im Falle einer Insolvenz.

(Anmerkung: Die soziale Absicherung von Kleinunternehmern ist zu teuer [z.B.: doppelter KV-Beitrag]. Diejenigen, die aufgrund einer Arbeitslosigkeit in die Freiberuflichkeit gehen, sollten als Kompensation für den Wegfall des Arbeitsplatzes stärker gefördert werden.)

Gründer

Hier gilt das Gleiche wie bei den Freiberuflern. Außerdem erhalten Gründer auf diese Weise mehr Zeit, ihr Geschäft zu entwickeln und können es so auf solidere Füße stellen. Leider führt nicht jede Gründung zu einem nachhaltigen Erfolg. Etliche Neugründungen enden in einer Insolvenz. Häufig haben die Gründer nicht nur Fremdkapital, sondern auch ihr eigenes Geld investiert. Gerade Banken fordern den Einsatz von möglichst vielen Eigenmitteln. Das führt aber dazu, dass im Falle einer Insolvenz -unabhängig von den Ursachen- der Gründer in die Grundsicherung fallen würde.

Ehrenamtlich Tätige

Zur Unterstützung von Training, Verwaltung, Betreuung in unterschiedlichsten Vereinen für Soziales, Kultur, Sport sowie in Tafeln und Migrantenhilfe werden immer mehr Menschen benötigt, die mit Hingabe und Empathie Betreuungsaufgaben ausüben. Diese werden dringend gebraucht und sind nicht ansatzweise durch staatliche Organisationen abgedeckt.

Sportler

Nicht jeder Leistungssportler kann von Erträgen seiner Sportausübung leben. Die Sportler sind meistens auf Verbands- oder Sporthilfe angewiesen. Ein Basis-Einkommen könnte dafür sorgen, dass sie/er den Kopf frei für den Sport hat. Auch nach Verletzung, nach Herabstufung in den Kadern und damit mindestens Reduzierung der Förderung, könnte ein unbelasteterer Neuaufbau des Leistungsvermögens erfolgen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, deshalb hier noch einige Anmerkungen:

Rentenbezug

geknüpft an Erwerbstätigkeit, d.h. diejenigen, die heute noch den Spagat zwischen Familie und Beruf leisten, also in erster Linie Frauen, haben es doppelt schwer: zum einen hinsichtlich der Vereinbarkeit einen qualifikationsentsprechenden Teilzeitjob zu finden und zum anderen erleiden sie dadurch Einbußen bei der Versorgung im Alter.

Arbeitslosengeld I-Bezug

Der gleiche Bezugszeitraum für alle scheint unfair denjenigen gegenüber, die um ein Vielfaches länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hinzu kommt, dass es bei Arbeitslosigkeit in der letzten Phase der Erwerbstätigkeit eine größere Herausforderung darstellt, wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu gelangen.

Multi- und Minijobber

- Viele müssen mehrere Jobs annehmen, um über die Runden zu kommen: hier könnte das Basis-Einkommen helfen.
- Minijobs machen nur für ganz bestimmte Zielgruppen Sinn: Studenten und Rentner. Viele Minijobs werden von Arbeitsgebern missbraucht und nicht wenige verstoßen gegen arbeitsrechtliche Regelungen (Minijobber haben wie alle Teilzeitangestellte auch Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch etc.). Ca. 75% der Minijobs üben Frauen aus. Viele nutzen dies als Sprungbrett in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Hoffnung erfüllt sich in aller Regel nicht: ca. $\frac{3}{4}$ sind nach 3 Jahren immer noch in einem Minijob-Verhältnis, es ist ein hoher „Klebeffekt“ zu beklagen.

Zeitarbeit

Viele Konzerne, auch Unternehmen die im DAX gelistet sind, stellen kaum mehr eigenes Personal ein. Auch hier gilt, dass die Hoffnung des Einzelnen, über die Zeitarbeit in ein festes Angestelltenverhältnis zu rutschen, oft nicht erfüllt wird.

Finanzierung

- angemessene und erforderliche Steuern auf Finanztransaktionen (0,5 – 0,7 %)
- Steuereinnahmen des Staates auf (Einkommen, Vermögen, Erbschaften, Umsätze/Gewinne von Unternehmen in „Steueroasen, Besteuerung der internationalen Konzerne nach dem Umsatz-Prinzip und nicht nach dem Sitz der Unternehmen etc.). Auch die Heranziehung von KI- bzw. Robotik-Lösungen, die in besonderem Maße Auswirkungen den Wegfall von Arbeitsplätzen bewirken in die Steuerbemessung, darf kein Tabu sein.
- Alle heutigen Transferleistungen unterhalb des Basis-Einkommens sind damit abgedeckt und die Sachbearbeitung könnte entfallen. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten können auf andere Bereiche der Verwaltung verteilt werden, wo dringender Bedarf existiert oder entstehen wird.
- Rechenbeispiele finden sich im ANHANG.

Fazit / Empfehlungen

- **Algorithmen-TÜV**
Je größer die potenziellen Auswirkungen auf die individuelle Teilhabe an der Gesellschaft sind, desto wichtiger ist eine präventive Risikobewertung und eine umfassende Bewertung zur Überprüfung der angestrebten Ergebnisse. Das gilt besonders bei automatisierter Entscheidungsfindung, wie z.B. bei der Kreditvergabe an Privatpersonen. Die Vergabe dieser Aufgaben an Einrichtungen (zum Beispiel Datenschutzbeauftragte, Bafin, etc.) kann wesentlich dazu beitragen, Vertrauen in die softwarebasierte Entscheidungsfindung (Algorithmen, Künstliche Intelligenz) aufzubauen.
- Die Zahlen der heute gezahlten Arbeitslosengeld II-Leistungen rechtfertigen eine Zahlung von 1.250,00 bis 1.500 Euro als Basis-Einkommen. Dieses Basis-Einkommen darf nicht gepfändet, verpfändet, beliehen oder abgetreten werden. (Hiermit wäre auch endlich die Stigmatisierung in Bezug auf die Suche nach einer Wohnung und Arbeitsstelle erledigt.) Mit der Zahlung dieses Basis-Einkommens von 1.250,00 bis 1.500 Euro monatlich, werden alle heute gezahlten Transfer-Leistungen bis zur genannten Höhe ersetzt. Für Kinder und Jugendliche wird ein Betrag von 500,00 Euro steigend auf den vollen Betrag mit dem 18. Lebensjahr vorgeschlagen. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000,00 Euro p.a. ist der steuerliche Tarif so zu erhöhen, dass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 120.000,00 Euro das Basis-Einkommen abgeschmolzen ist.
 - **Dieses Basis-Einkommen ist kein Geschenk – es ist verdient!**
- Das gilt auch für die Empfänger von Mindestrente, Erwerbsunfähigkeitsrente et cetera.
- Das Rentenniveau soll bei mindestens 50% liegen und der Rentenbeitrag nicht mehr als 20% betragen. Dabei sollten unbedingt auch andere Modelle geprüft werden. Zum Beispiel besteht in Österreich ein deutlich höheres Rentenniveau, das daraus resultiert, dass alle Österreicher mit Einkommen von 450,00 bis ca. 5.000,00 Euro in das System einzahlen. Dadurch ist nicht nur die Monatsrente deutlich höher als in Deutschland, sie wird auch noch 14-mal im Jahr gezahlt! Unsere sogenannte Riester-Rente sollte durch eine Regelung abgelöst werden, die dem schwedischen Modell einer kapitalgedeckten Zusatzrente nachempfunden wird.

Ich hatte eingangs auf den Zusammenhang zwischen den Produktionsfaktoren

Boden – Kapital – Arbeit

hingewiesen. Aus Gründen der Verfügungsgewalt fasse ich hier die Faktoren Boden und Kapital zusammen; während der Produktionsfaktor Arbeit zwar genauso wichtig wie das Kapital für das volkswirtschaftliche Einkommen ist, bei der Verteilung des Wertschöpfungszuwachses aber wird die Arbeit nicht angemessen beteiligt. Dieses sagen uns immer wieder nationale und internationale Studien und nicht zuletzt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Aspekt der „Bodenschätze“

innerhalb des Produktionsfaktors Boden soll an dieser Stelle keine Beachtung finden, er wird an anderer Stelle Erörterung finden.

Was sind denn nun die Folgen der Digitalisierung?

Grundsätzlich gilt zunächst einmal: technologische Entwicklung ist weder gut noch schlecht. Diese Entwicklungen haben zu allen Zeiten immer auch Vorteile aber auch Nachteile für die Menschen gebracht. Nachteile sind immer dann entstanden, wenn Technologien einseitig und auf egoistischen Motiven beruhend eingesetzt werden. Die derzeitige Diskussion geht davon aus, dass wir überwiegend Vorteile im Bereich der Medizin, der Unterstützung in der Pflege und Therapie haben werden. Aber es wird auch deutliche Auswirkungen auf Produktionsprozesse, Logistik, Dienstleistungen, Verwaltung und Verkehr haben wird. Damit ergeben sich Auswirkungen auf die die Anzahl und Gestaltung von Arbeitsplätzen dadurch, dass Arbeitsplätze wegfallen werden oder an neue Abläufe angepasst werden müssen. Vermutlich werden etwa 50% aller Arbeitsplätze durch diese Auswirkungen so ersetzt oder verändert, dass nur durch erhebliche Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen diese Folgen gemildert oder aufgefangen werden können. Außerdem werden sich in wichtigen Bereichen die Arbeitsverhältnisse durch Zunahme von freiberuflicher Tätigkeit so verändern, dass die Tarifbindung durch Verlassen der Unternehmensverbände von weiteren Unternehmen unterlaufen wird. Der Produktivitätszuwachs für die Wirtschaft wird erheblich sein! Und wenn wir so weitermachen wie bisher, werden die Produktivitätsgewinne wieder nicht im angemessenen Umfang bei denen ankommen, die sie erarbeitet haben. Deshalb:

Nicht abwarten, sondern den Wandel aktiv gestalten!

Durch eine angemessene Verteilung der Gewinne auf alle Produktionsfaktoren!

Deshalb bin ich für folgende Regelung:

Dividende auf den Produktionsfaktor Kapital
Dividende auf den Produktionsfaktor Arbeit
Dividende auf den Produktionsfaktor Daten

Sie dürfen diesen Text unter Namensnennung und Stand der Bearbeitung nutzen, ganz oder Teile daraus verbreiten, jedoch nicht bearbeiten oder sinnentstellend wiedergeben.

ANHANG zum Essay „Die sozio-ökonomischen Folgen der Digitalisierung“

Wie könnte nun eine Finanzierung aussehen?

Wie bereits in meinem Text erwähnt, soll die Finanzierung sowohl aus Einsparungen, Verknüpfung mit der Alterssicherung (umgestellt auf das österreichische Modell), Zusatzversorgung (Riester-Rente umgestellt auf das schwedische Modell), Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten bei Vermögen und Erbschaften, Verpflichtung internationaler Konzerne zur Zahlung angemessener Steuern, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, ggf. Einführung einer Digitalisierungssteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Anrechnung der Einsparungen bei den Verwaltungsleistungen. Die Summe des sich hieraus ergebenden Wertes wird in der Berechnung unter „Verwaltungskosteneinsparungen, Steuermittel“ dargestellt. Die gesellschaftliche Diskussion mag ergeben, ob dieses Basis-Einkommen auf Deutsche beschränkt werden soll, oder ob auch in Deutschland lebende Ausländer diese Leistung erhalten sollen. Ende 2018 lebten in Deutschland rund 73 Mio. Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Gleichwohl folge ich bei der Berechnung dem Beispiel aus dem IGZA-Arbeitspapier #4 (Quellennachweis s.u.) und beziehe mich auf die identische Datenbasis.

Berechnung des Finanzbedarfs

Mit Stand 2018 erhält ein Alleinstehender im Monat einen Regelsatz Arbeitslosengeld II (Hartz IV) in Höhe von 416 Euro. In Abhängigkeit von der jeweiligen Region kommen die Kosten für Unterkunft von bis zu rund 600 Euro hinzu, außerdem ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung von 130 Euro. Neben kleineren weiteren Zuschüssen summiert sich der Gesamtbetrag auf knapp 1.000 bis 1.200 Euro monatlich. Diese Zahlen rechtfertigen eine Zahlung von 1.250,00 bis 1.500 Euro als Basis-Einkommen. Im Folgenden ist die Rede von einer unteren und einer oberen Variante – damit gemeint sind jeweils eine Minimal- und eine Maximalversion, um die Eckdaten der zuvor genannten Spanne der Ausgaben aufzuzeigen.

Finanzbedarf der Alternativen

Alter	untere Var. pro Monat	obere Var. pro Monat	Bevölkerung		Kosten in Mio. Euro			
			Anzahl		untere Var.		obere Var.	
	Mio.	in %	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat		
< 11 Jahre	500	500	7,7	9,5	46.200	3.850	46.200	3.850
11-15 Jahre	700	800	3,8	4,7	31.920	2.660	36.480	3.040
16-17 Jahre	900	1.000	1,6	2,0	17.280	1.440	19.200	1.600
> 17 Jahre	1.250	1.500	68,0	83,8	1.020.000	85.000	1.224.000	102.000
Gesamt			81,1	100,0	1.115.400	92.950	1.325.880	110.490

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung 2014, eigene Berechnungen

Wie in der Tabelle dargestellt, erhalten Kinder und Jugendliche je nach Altersgruppe und Alternative zwischen 500 EUR und 1.000 EUR monatlich. Ab dem 18. Lebensjahr erhält jeder Deutsche je nach Alternative 1.250 EUR oder 1.500 EUR im Monat bis an sein Lebensende.

Anrechnung höherer Einkommen auf das Basis-Einkommen

Das Konzept geht davon aus, dass ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 EUR das Basis-Einkommen über den Steuertarif linear bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 120.000 EUR von 100 % auf 0 % abgeschmolzen wird und für höhere Einkommen beibehalten wird. Das bedeutet, je mehr jemand verdient, desto stärker sinkt das anzurechnende Basis-Einkommen, bis es ab einem Einkommen von 120.000 EUR nur noch 0,0 EUR beträgt.

Anrechnungen bei höheren Einkommen

Einkommen €	Fallzahl	Basis-Eink.	Anrechnung in Mio.€	
		Niveau %	untere Var.	obere Var.
< 60.000	76.574.448	100	-	-
60. - 120.000	3.448.386	100 -> 0	25.860	31.035
> 120.000	1.174.703	-	17.621	21.145
Gesamt	81.197.537		43.481	52.180

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verteilung der Einkommen, Fachserie 14, Reihe 7.1, 2014: 26, eigene Berechnungen

In der unteren Variante würden bei dieser Vorgehensweise 43.481 Millionen EUR und in der oberen Variante 52.180 Millionen EUR eingespart.

Meine Ableitungen aus dem IGZA-Arbeitspapier #4

Das IGZA hat in seinem Arbeitspapier und der dort aufgeführten Bedarfsanalyse eine untere Variante mit einer Zahlung von 1.000 EUR monatlich einen Gesamtbetrag von 438.339 Millionen EUR und eine obere Variante von 1.667 EUR monatlich einen Gesamtbetrag von 473.274 Millionen EUR ermittelt. Diese jeweiligen Gesamtbeträge stellen das Gesamtvolumen der einzusparenden Sozialleistung dar, die bei Zahlung eines Basis-Einkommens eingespart werden können. Die Zahlen basieren auf Werten des Kalenderjahres 2014.

Auf der Basis der Zahlen der IGZA habe ich die dort ermittelten Werte auf das Jahr 2018 hochgerechnet und den in meinem Papier erweiterten Personenkreis in die folgenden Zahlen einbezogen. Danach ergibt sich für die untere Variante mit 1.250 €

monatlich eine ersparte Zahlleistung von 500.000 Millionen Euro und für die obere mit 1.500 € monatlich eine solche von 550.000 Millionen Euro.

Im Essay habe ich unter " Betroffene Personengruppe" die Leistungen, die durch die Zahlung eines Basis-Einkommens ersetzt werden, im Überblick dargestellt. Die Aufzählung ist nicht vollzählig. Aber sie macht deutlich, wie groß der Personenkreis ist, der von der Zahlung eines Basis-Einkommens profitieren würde.

Berechnungen (in Mio. Euro)

Art	unter Var.	Obere Var.
Finanzbedarf für Basis-Einkommen ¹	1.115.400	1.325.880
Anrechnungen bei höherem Einkommen ²	- 43.481	- 52.180
Einsparungen ³	- 500.000	- 550.000
Finanztransaktionssteuer ⁴	- 50.000	- 50.000
Verwaltungseinsparungen, Steuermittel ⁵	- 521.919	- 673.700

¹ Hier sind die Werte aus der Tabelle „Finanzbedarf der Alternativen“ zur Zahlung eines Basis-Einkommens.

² Es erscheint zulässig, höhere und hohe Einkommen von dem Bezug teilweise oder vollständig auszuschließen.

³ Hierbei handelt es sich um Einsparungen von bisher gezahlten Sozialleistungen.

⁴ Als Beitrag des Finanzsektors erscheint der angesetzte Betrag als Finanztransaktionssteuer angemessen.

⁵ Einsparungen durch den Wegfall eines erheblichen Verwaltungsaufwandes, Verknüpfung mit einer reformierten bereits erwähnten Alterssicherung, Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten bei Vermögen und Erbschaften, Verpflichtung internationaler Konzerne zur Zahlung angemessener Steuern, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, ggf. Einführung einer Digitalisierungssteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

Fazit

Die Berechnungen zeigen, dass mehr als die Hälfte des Basis-Einkommens bereits durch Umschichtungen von den bisher gezahlten Sozialleistungen gedeckt ist. Und zwar unabhängig von der gewählten Variante!

In 2017 wurden über zwei Milliarden Überstunden geleistet, etwa die Hälfte ohne Bezahlung. Bei einem errechneten Stundensatz von 35,00 Euro entspricht das einem Gesamtwert von mehr als 35 Milliarden Euro, die den Arbeitnehmern vorenthalten wurden. Auch dieser Betrag kann zur Finanzierung des Basis-Einkommens herangezogen werden.

Durch den Wegfall von Verwaltungsarbeit, die heute immer noch für die Bearbeitung jedes einzelnen Antrags auf Sozialleistung aufgewandt wird, der unterhalb des Basis-Einkommens liegt, ist mit erhebliche Einsparungen zu rechnen, gleichzeitig ergibt sich ein erheblicher Anteil an der von Wirtschaft und Politik geforderten Entbürokratisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die Beschränkung der Gewährung des Basis-Einkommens auf den Bevölkerungsanteil mit deutscher Staatsangehörigkeit (etwa 90%) ist in den oben aufgeführten Zahlen nicht eingerechnet, da mir die entsprechende Zahlen für eine Berücksichtigung in das Zahlenwerk nicht zur Verfügung standen. Die Differenzierung bleibt weiteren Berechnungen vorbehalten.

Und nicht zuletzt durch Ausschöpfung der nachfolgend aufgeführten steuerlichen Möglichkeiten. Konsequente Erhebung der Steuereinnahmen des Staates auf Einkommen, Vermögen, Erbschaften, Umsätze/Gewinne von Unternehmen in „Steuroasen“, Besteuerung der internationalen Konzerne nach dem Umsatz-Prinzip und nicht nach dem Sitz der Unternehmen etc.

In die Steuerbemessung darf auch die Heranziehung von KI- bzw. Robotik-Lösungen, die in besonderem Maße Auswirkungen auf Wegfall und Veränderung von Arbeitsplätzen haben, kein Tabu sein.

Quelle: Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit (2018). *Zeitsouveränität, Neues Normalarbeitsverhältnis und Sozialstaat 4.0 – Plädoyer für ein Lebensarbeitszeitkonto*.
IGZA-Arbeitspapier #4